

Pflichtenheft Standbetreuer / Standbetreuerin

Anhang zum Betriebskonzept des LBST Bienenzüchterverein Bezirk Horgen

1. Hauptaufgaben des Standbetreuers:
 - Betreuung der Bienenvölker gemäss Pflichtenheft.
 - Den Lehrbienenstand ordentlich und sauber zu halten, dass der LBST jederzeit für eine Schulung/Führung zur Verfügung steht.
2. Die Bienenvölker dürfen nur in Absprache mit dem Standbetreuer geöffnet werden.
3. Überzählige Schwärme und Ableger werden zugunsten der LBST-Rechnung verkauft. Vorrang haben dabei die Teilnehmer des Grundkurses.
4. Das erforderliche Betriebsmaterial wird durch die Betriebskommission budgetiert und angeschafft. Die Betriebskommission hat zudem eine jährliche Pauschale von Fr. 500.-, welche für unvorhergesehene Aufwendungen eingesetzt werden kann.
5. Für die Lehrtätigkeit stellt der Standbetreuer die nach Absprache mit dem Kursleiterteam geforderten Völker zur Verfügung. Ebenso werden die Arbeiten für die anstehenden Kursinhalte zwischen dem Kursleiterteam und dem Standbetreuer direkt abgesprochen.
6. Die Bienenvölker stehen auch für vereinseigene Weiterbildungen zur Verfügung.
7. Der Standbetreuer betreut auf dem LBST-Areal nur Bienenvölker, die zum LBST-Inventar gehören.

Betriebsführung LBST

Nachfolgend sind die wichtigsten Aufgaben und Pflichten im Ablauf für die Betriebsführung festgehalten. Dies ersetzt nicht eine fundierte Kenntnis über den Betrieb einer Imkerei und die Haltung von Bienen. Die Grundlage für den Betrieb bilden uneingeschränkt die Vorgaben und Empfehlungen von «Bienen Schweiz» sowie des Bienengesundheitsdienstes. Dies betrifft insbesondere das Behandlungskonzept bezüglich der Varroa, sowie die Hygienevorschriften.

Die nachfolgende Aufzählung ist nicht vollständig. Es sollen Schwerpunkte erwähnt werden, welche zwingend umzusetzen sind:

- Auf dem LBST dürfen nur Völker gehalten werden, welche im Eigentum des BVBH sind. Sämtliche Ableger und Jungvölker sind Eigentum des BVBH und stehen für die Kurse, Weiterbildungen oder zum Verkauf zur Verfügung.
- Es sind 4 Schweizerkästen und 4 Magazinbeuten zu führen.
- Sämtliche Betriebsschritte sind mit den laufenden Kursen und Veranstaltungen abzustimmen (Futtermittelkontrolle, Frühlingsdurchsicht, Volksbeurteilung, Schwarmkontrolle, Jungvolkbildung, Aufsetzen Honigräume, Abräumen Honigernte, Kunstschwärme, Varroabehandlung, Auffütterung, Einwinterung).
- Die Behandlung gegen Varroa erfolgt nach dem offiziellen Behandlungskonzept «BienenSchweiz».
- Bis nach der Honigernte sind mindestens 4 Jungvölker pro Jahr zu bilden.
- Mindestens $\frac{1}{3}$ aller Brutwaben sind jährlich zu erneuern.
- Für den Einsatz von Wabenwänden ist ausschliesslich Schweizer Wachs zu verwenden. Es kann auch das eigene Wachs umgearbeitet und verwendet werden.
- Der Betrieb hat mit 8 Völkern zu erfolgen. Es sind jeweils 10 Völker einzuwintern.
- Im Frühling überzählige Völker werden an Mitglieder des Vereins verkauft oder für Kurse verwendet, damit für den laufenden Betrieb 8 Völker zur Verfügung stehen.
- Der Standbetreuer führt eine Bestandeskontrolle und ein Behandlungsjournal. Diese Dokumente sind in schriftlicher Form zu führen und im Lehrbienenstand aufzubewahren.
- Tierarzneimittel sind in einer Inventarliste zu führen.

Inkrafttreten: 1. April 2019
Betriebskommission LBST